

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2018
Nummer: 03
Datum: 05. Juni 2018

Inhalt: Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

vom 05. Juni 2018

Vierte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden
Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule
für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 05. Juni 2018

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft vom 26. September 2011 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 17/2011), zuletzt geändert durch Satzung vom 18. November 2016 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 26/2016), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Dienstleistungsunternehmens“ der Beistrich und die Worte „einer Gesundheitseinrichtung“ gestrichen.
 - b) Die Absätze 4 und 6 werden gestrichen; Abs. 5 wird Abs. 4 und Abs. 7 wird Abs. 5.
2. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Studierenden können zwischen den beiden Schwerpunkten ‚Industrie- und Dienstleistungsunternehmen‘ und ‚Öffentliche Verwaltung‘ wählen.“
3. § 6 Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Für die Schwerpunkte gemäß § 4 Abs. 2 sowie die Wahlmodule im Schwerpunkt ‚Industrie- und Dienstleistungsunternehmen‘ gilt dies entsprechend.“

4. Die Anlage zu § 5 erhält die aus der Anlage zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium nach dem Sommersemester 2018 aufnehmen. ³§ 1 Nr. 2 gilt jedoch mit der Maßgabe, dass der Schwerpunkt „Öffentliche Verwaltung“ nicht gewählt werden kann, solange es noch nicht zu der insoweit vom Hochschulrat im Einvernehmen mit dem zuständigen Staatsministerium zu beschließenden wesentlichen Änderung gemäß Art. 26 Abs. 5 Satz 1 Nr. 7 und Art. 57 Abs. 3 Bayerisches Hochschulgesetz gekommen ist, die darin besteht, dass die Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu diesem Schwerpunkt am Studienort Nürnberg stattfinden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 16. Mai 2018 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 05. Juni 2018.

Hof, den 05. Juni 2018
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 05. Juni 2018 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 05. Juni 2018 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 05. Juni 2018.

Anlage (zu § 5)

Lfd. Nr.	Schwerpunkt Industrie- und Dienstleistungsunternehmen	Schwerpunkt Öffentliche Verwaltung	Credits	P	LV
1	Propädeutika				
1.1	Wirtschafts- und Finanzmathematik		5	KI60 ¹	SU
1.2	Statistik	Statistik	5	KI60 ¹	SU
1.3	Business English		5	KI90 und mP15 ²	SU
1.4		Interkulturelle Kompetenz mit Englisch	5	KI90 und mP15 ²	SU
1.5	Gesprächs- und Verhandlungsführung	Gesprächs- und Verhandlungsführung	5	mP15	SU
1.6	Methodik wissenschaftlichen Arbeitens	Methodik wissenschaftlichen Arbeitens	3	KI60 ¹	SU
1.7	Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge im Kontext der Digitalisierung		5	PräsKP	SU
1.8		Betriebswirtschaft der öffentlichen Verwaltung	5	KI60	SU
1.9	Grundlagen der Rechnungslegung	Grundlagen der Rechnungslegung	5	KI60	SU
1.10	Einführung in die VWL	Einführung in die VWL	5	KI60	SU
1.11	Wirtschaftspolitik		5	KI60	SU
1.12		Soziologische Grundlagen für die öffentliche Verwaltung	5	P ³	SU
2	Unternehmensführung				
2.1	Führung und Intervention	Führung und Intervention	5	P ³	SU
2.2		Organisation und Geschäftsprozessmanagement	5	StA	SU
2.3	Nachhaltigkeitsmanagement		5	StA	SU
2.4	Teamarbeit in der Praxis	Teamarbeit in der Praxis	5	mP15	SU
2.5	Internationales Management		5	P ³	SU
2.6	Projektmanagement	Projektmanagement	5	PräsKP	SU

3	Funktionale Aspekte				
3.1	Kosten- und Leistungsrechnung	Kosten- und Leistungsrechnung	5	KI60	SU
3.2	Grundlagen des Personalmanagements	Grundlagen des Personalmanagements	5	KI60	SU
3.3		Grundlagen des kommunalen Finanzwesens	5	KI60	SU
3.4	Investitions- und Finanzwirtschaft		5	P ³	SU
3.5	Grundlagen des Controllings		5	P ³	SU
3.6		Controlling, Budgetierung, Kontraktmanagement und neues Steuerungsmodell	5	PräsKP	SU
3.7	Logistik und Beschaffung		5	KI60	SU
3.8		Grundlagen des öffentlichen Beschaffungswesens	5	P ³	SU
3.9		Qualitätsmanagement	5	PräsKP	SU
3.10	Betriebliche Leistungserstellung/ Produktion		5	KI60	SU
3.11	Marketing und Vertrieb		5	KI60	SU
3.12	Geschäftsprozess- und Datenmanagement		5	PräsKP	SU
3.13		e-Government und IT-Management	5	PräsKP	SU
3.14	Grundlagen der Besteuerung	Grundlagen der Besteuerung	5	KI60	SU
	Wahl 1 aus 3:				
3.15	Internationales Vertriebs- und Beschaffungsmanagement		15	P ³	SU
3.16	Personalmanagement				SU
3.17	Corporate Finance/ Controlling				SU

4	Rechtliche Aspekte				
4.1	Einführung in die Rechtsanwendung	Einführung in die Rechtsanwendung	5	KI90	SU
4.2	Bürgerliches Recht	Bürgerliches Recht	5	KI90	SU
4.3		Staats- und Europarecht	5	KI90	SU
4.4		Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Verwaltungsvollstreckungsrecht und öffentlich-rechtliche Verträge	5	KI90	SU
4.5	Handels- und Gesellschaftsrecht		5	KI90	SU
4.6	Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen	Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen	5	KI90	SU
4.7		Kommunalrecht	5	KI90	SU
4.8		Sozialrecht	5	KI90	SU
4.9		Abgaben-, Haushalts- und Beihilfenrecht	5	KI90	SU
4.10		Bau-, Raumordnungs- und Umweltrecht	5	KI90	SU
4.11		Grundzüge des allgemeinen Verwaltungs- und Subventionsrechts	5	KI90	SU
4.12		Wirtschaftsverwaltungs-, Sicherheits-, Polizei- und Ordnungswidrigkeitenrecht	5	KI90	SU
4.13		Datenschutzrecht	5	KI90	SU
5.	Anwendung in der Praxis				
5.1	Planspiel		10	PräsKP	SU/Pr
5.2	Fallstudie	Fallstudie	10	StA	SU/Pr
5.3	Praxismodul	Praxismodul	30	PrB ⁴	
5.4	Bachelor Thesis	Bachelor Thesis	12	AA	

Anmerkungen:

- 1 Kann auch online abgenommen werden*.
 - 2 Die Zulassung zu den Prüfungen setzt die Teilnahme an 75 % der Lehrveranstaltungen voraus.
 - 3 StA oder PräsKP oder KI60*
 - 4 Der Praxisbericht wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet.
- * Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt im Studienplan.

Verzeichnis der Abkürzungen:

AA	Abschlussarbeit
KI	Klausur (mit Bearbeitungszeit in Minuten)
LV	Lehrveranstaltung
mP	Mündliche Prüfung (mit Prüfungsdauer in Minuten)
P	Prüfung
Pr	Praktikum
PräsKP	Präsentation (20 Minuten) mit Konzeptpapier (3 bis 5 Seiten)
PrB	Praxisbericht (10 bis 15 Seiten)
StA	Studienarbeit (12 bis 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)
SU	Seminaristischer Unterricht